

Landkreis Teltow-Fläming

Büro der Landrätin / Rechnungsprüfungsamt
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 14.10.2016
Auskunft: [REDACTED]
Zimmer: A 7-3-11
Telefon: 03371 608-1414

Bericht

über die Vorprüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz vorbehaltlich der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 des Landkreises Teltow-Fläming

Geprüfte Stelle: Bauamt
SG Straßenwesen

Prüfungsauftrag: Vorprüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz 2. BA vorbehaltlich der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 des Landkreises Teltow-Fläming

Es gaben Auskunft: [REDACTED]

Prüfer und Verfasser: [REDACTED]

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Landkreis Teltow-Fläming realisierte den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße K 7239 als Ortsverbindung zwischen Diedersdorf und Birkholz (2. BA Nordabschnitt).

Vor Beginn dieser Baumaßnahme schlossen der Landesbetrieb Straßenwesen und der Landkreis eine Vereinbarung mit Datum vom 18.01.2014 über die erforderlichen Maßnahmen wie den Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten L 76n / K 7239 sowie der Änderung von planfestgestellten Ausgleichspflanzungen. Diese enthält verbindliche Regelungen der Zuständigkeiten und der Kostenverteilung der Gesamtmaßnahme.

2. Planungsleistungen

Das Bauamt beauftragte mit Vertrag vom 19.9.2013 die Planungsleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen der Leistungsphasen 5 bis 7 und die Besonderen Leistungen zum Nachweis entsprechend dem Angebot an ein Ingenieurbüro mit einer vorläufigen Honorarsumme von 7.151,23 €.

Bereits mit der ersten Abschlagsforderung stellte das Ingenieurbüro zusätzliche Leistungen mit beigefügten Leistungsnachweis für den 1. Nachtrag in Höhe von 5.143,18 € in Rechnung. Die sachliche Richtigkeit wurde vom Bauamt auf den Nachweisblättern bestätigt. Das Ingenieurbüro rechnete seine Leistungen mit insgesamt 11.433,96 € ab.

3. Allgemeine Darstellung der Maßnahmen

Die Ausgaben der Maßnahme Bau des Radweges Diedersdorf – Birkholz 2. BA wurden in den geprüften Haushaltsjahren im Produktkonto 542010.785258 (Stand 29.08.2016) wie folgt gebucht.

	Planansatz (gesamt)	Auszahlungen/Saldo
2014	110.000,00 €	73.472,65 €
2015	53.992,71 €	36.165,33 €
2016	0,00 €	6.700,06 €

3.1 Vergabeverfahren - Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz 2. Bauabschnitt

Vergabeart	: Beschränkte Ausschreibung
Eröffnungstermin	: 14.8.2014
Zuschlagsfrist	: 13.9.2014
Prüfung und Wertung	: SG Straßenwesen
Zustimmung auf Laufzettel RPA/GPA	: 20.8.2014
Beauftragung	
Auftragssumme gesamt	: 98.168,59 €
Auftragsschreiben vom	: 20.08.2014
Vereinbarter Ausführungszeitraum	: 15.9. – 28.11.2014

Das Vergabeverfahren wurde nach der VOB/A unter Berücksichtigung der Dienstanweisung Vergabewesen ordnungsgemäß vom Bauamt durchgeführt.

3.2 Baudurchführung und Abrechnung

Der Beginn der Baumaßnahmen Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz 2. Bauabschnitt war der 22. August 2014.

Der Auftragnehmer reichte mit Datum vom 10.3.2015 ein Nachtragsangebot für das Herstellen eines Geländers zum Schutz gegen unzulässiges Befahren durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ein. Eine entsprechende Nachtragsvereinbarung mit der Erhöhung der Auftragssumme um 2.861,36 € auf 101.029,95 € und einer neuen Festsetzung des Fertigstellungstermin auf den 22.05.2015 aufgrund bedingter Behinderungen wurde im März 2015 von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

Die bauausführende Firma stellte zwei Abschlagsrechnungen im November (37.903,76 €) und Dezember 2014 (24.134,93 €), deren Begleichung fristgerecht erfolgte.

Nach der Fertigstellung der Leistung am 29.05.2015 reichte der Auftragnehmer die Schlussrechnung vom 8.6.2015 über die Gesamtleistung in Höhe von 99.966,47 € beim Landkreis ein. Mit Vorlage der Mängelansprüchebürgschaft und nach Abzug der noch offenen Leistungen für die Entwicklungspflege der ersten drei Jahre in Höhe von 17.827,38 € wurde der Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 20.100,40 € zur Zahlung angewiesen. Demzufolge erhielt die Baufirma bis dato insgesamt 82.139,09 € ausgezahlt.

Die Prüfung der Rechnungslegungen ergab keine Beanstandungen.

Eine Teilabnahme erfolgte für den Leistungsteil Straßenbau am 5.12.2014 und gleichzeitig wurde der Radweg für den Verkehr freigegeben. Die Endabnahme fand am 2.7.2015 mit der Auflage statt, dass die Restleistungen bis zum 24.7.2015 auszuführen sind.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach VOB/B § 14 Nr. 4 beträgt für Bauwerke 4 Jahre und endet gemäß dem Abnahmeprotokoll am 5.12.2019.

Weitere Auszahlungen erfolgten für Vermessungsleistungen für die Ausfertigung von Vermessungsunterlagen und für die Vermessung der Verkehrsanlage Radweg durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur gemäß der Vermessungsgebührenordnung.

2015	386,75 €
2016	6.700,06 €

Gemäß der Vereinbarung trägt der Landkreis die Kosten für die Planungs- und Bauleistung für den Umbau bzw. Anpassung der vorhandenen Mittelinsel und der Lichtsignalanlage (LSA) für die neue Radwegquerung über die Landesstraße L 76n, deren Beauftragung und Durchführung der Maßnahme in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) liegt.

Die mit Schreiben der LS vom 28.1.2015 zur Begleichung an dem Landkreis weitergereichten und geprüften Rechnungen betreffen die vereinbarten Leistungen des Umbaus der Lichtsignalanlage.

	Angebotspreis	Rechnungsbetrag
Honorar für die Planung	9.315,92 €	9.315,92 €
Bauleistung	5.675,04 €	6.362,26 €

Der Landkreis beglich die Forderungen im Februar 2015 an das Ingenieurbüro und dem bauausführenden Betrieb. Die Abnahme der Leistung erfolgte mängelfrei im Ende November 2014 durch den Landesbetrieb.

Gemäß dem Abschlussprotokoll zur 32. Baubesprechung vom 8.12.2014 liegt der Nachtrag zum Umbau der Mittelinsel zur Prüfung beim Landesbetrieb.

Unterlagen, wie die vom Landesbetrieb weitergereichten Rechnungen vom Planer und vom Bauunternehmen zum Umbau der Mittelinsel liegen der Bauakte nicht bei.

Laut Rücksprache mit dem Bauamt wurden die ausgeführten Leistungen durch den Landesbetrieb bisher nicht in Rechnung gestellt.

Des Weiteren trägt gemäß der Vereinbarung der Landesbetrieb die Kosten für die weggefallenen Ausgleichspflanzungen im Zuge der Maßnahme L76n Mahlow-Teltow III. Bauabschnitt. Die Erstattung der Leistung in Höhe von 30.967,62 €, die im Zuge der Realisierung des Radwegebaues von der Baufirma ausgeführt wurde, erfolgte durch den Landesbetrieb in 2015.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungsbeträge wurde von den Mitarbeitern des Bauamtes bestätigt und an die Finanzbuchhaltung zur weiteren Veranlassung der Zahlung gegeben. Die Verbindlichkeiten wurden in der Regel innerhalb der Zahlungsfrist beglichen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungen kann seitens der Rechnungsprüfung bestätigt werden.

3.3 Finanzierung der Baumaßnahme Radwegebau

Aufgrund der Beantragung von Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden von März 2011 erhielt der Landkreis einen Zuwendungsbescheid vom 17.5.2012 und zwei Änderungsbescheide (15.7. und 8.12.2014) zur Förderung der Maßnahme Bau des Radweges an der Kreisstraße 7239 OV Diedersdorf – Birkholz 2. Bauabschnitt in Höhe von 51.080,62 €.

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2015 wurde beschieden.

Der Mittelabruf und die Vereinnahmung der Mittel erfolgte in der Jahren 2014 in Höhe von 35.254,31 € und in 2015 in Höhe von 15.826,31 €.

Die Verwaltung erstellte den Verwendungsnachweis datiert zum 16.12.2015 und wies anhand der Gesamtausgaben der Bauleistungen Bau des Radweges und Umbau der Lichtsignalanlage sowie nach Abzug des Einbehaltes für die Entwicklungspflege über 3 Jahre einen Betrag von 88.501,35 € aus. Unter Berücksichtigung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben wurde die anteilige Finanzierung von 75 % in Höhe von 51.080,62 € nachgewiesen.

Ritschel
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt


Prüferin